

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats am 17. Februar 2012**

Für die Sitzung entschuldigt waren die Herren Gemeinderäte Gernot Hagen und Martin Klar.

Zuhörerinnen und Zuhörer: Bis zu 19.

Pressevertreterin: Frau Tanja Ochs von der Heilbronner Stimme.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr Gemeinderat Brame die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu vertagen und eine Ortsbegehung durchzuführen.

Eine Rednerin erwiderte, dass ihre Fraktion eine Ortsbegehung gemacht habe und sie keine Notwendigkeit sehe, die Beschlussfassung zu vertagen.

In der Abstimmung wurde der Vertagungsantrag mit 5 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

### **1. Bürgerfragestunde**

#### **a) Ersatzpflanzung für Kastanie**

Ein Zuhörer fragte an, ob eine Ersatzpflanzung für die Kastanie durchgeführt werde und wann.

Bürgermeister Steinbrenner erklärte, dass die vom Gemeinderat beschlossene Planung einer Sitzgelegenheit mit Kastanienbaum im Frühjahr umgesetzt werde, sobald der Rohbau des dahinter liegenden Gebäudes fertig gestellt ist.

Auf Nachfrage, wie viele Bäume gepflanzt werden, teilte Bürgermeister Steinbrenner mit, dass 10 Bäume angeboten worden seien, man sich aber auf einen größeren im entsprechenden Kostenrahmen geeinigt habe.

#### **b) Feinstaubproblem**

Weiter erkundigte sich der Zuhörer danach, wie die Gemeinde auf die Feinstaubproblematik reagiert und wann entsprechende Messstellen eingerichtet werden. Die vorhandenen Schilder zum Abstellen der Motoren seien bedauerlicher Weise entfernt worden.

Bürgermeister Steinbrenner verwies hier auf den bereits bestehenden Schriftverkehr mit dem Zuhörer. Bezüglich der Schilder an den Bahnübergängen teilte er mit, dass die AVG diese entfernt habe, da eine gesetzliche Pflicht besteht, die Motoren an geschlossenen Bahnschranken abzustellen.

#### **c) Bebauungsplan Eppinger Str. West II**

Eine Zuhörerinnen wollten wissen, warum erneut der Bebauungsplan „Eppinger Str. West II“ zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehe, obwohl kaum Änderungen eingearbeitet sind. Weiter fragte sie nach, warum hier die Rede von einem Gewerbegebiet sei, die Anwohner seien bisher der Meinung gewesen es handle sich um ein Mischgebiet. Sie fragte nach, welche Vorteile die Änderung für die Firma habe. Die Zuhörerinnen bemängelte abschließend, dass keine Ortsbegehung durchgeführt wurde.

Bürgermeister Steinbrenner erklärte, dass es sich hier um den Beginn eines Verfahrens handle. Was letztendlich umgesetzt werde, könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Nachdem der erste Entwurf im Gremium abgelehnt wurde, habe man mit der Firma Gespräche geführt und daraufhin sei die Planung reduziert worden. Der Gemeinderat habe heute darüber zu entscheiden, ob man den Weg des Verfahrens weitergehen wolle oder nicht.

Die Änderung eines Gebietes obliege ebenfalls der Entscheidung des Gremiums.

Eine Ortsbegehung hätte man durchführen können, ein Wunsch diesbezüglich sei jedoch nicht an die Verwaltung herangetragen worden. Die Verwaltung habe sich mehrmals die Lage vor Ort angeschaut.

Ein anderer Zuhörer führte zu diesem Thema aus, dass er im Amtsblatt gelesen habe, dass die Öffentlichkeit bei der Planung miteinbezogen werde. Er könne nicht nachvollziehen, wie die Öffentlichkeit mitsprechen solle, wenn nichts Näheres zur Sache bekannt ist.

Bürgermeister Steinbrenner erklärte, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung und damit die Einbeziehung der Öffentlichkeit erst nach dem Beschluss des Gemeinderats erfolgen kann. Zunächst müsse sich das Gremium einig sein, ob die Planung so durchgeführt werden soll oder nicht.

## **2. Käsrift 2013 – Ausrichtung durch den Heimatverein & die Freiwillige Feuerwehr Leingarten und Zuschuss**

*Der Käsrift Leingarten ist das größte Heimatfest der Gemeinde und seit vielen Jahren Aushängeschild und Imageträger. Im Jahr 2009 fand der letzte Käsrift statt, bei welchem die Gemeinde üblicherweise den Heimatverein Leingarten mit der Planung, Organisation und Ausrichtung beauftragt hat.*

*Hierfür wurde am 04. April 2008 ein Zuschuss von 45.000 Euro gewährt. Mit Beschluss vom 20. März 2009 wurde für die Organisation des Festzugs nochmals ein Zuschuss von 22.000 Euro gegeben.*

*Aufgrund der Tatsache, dass 2013 das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Leingarten ansteht, wurde im Vorfeld zwischen Heimatverein und Freiwilliger Feuerwehr ein gemeinsames Konzept für einen Käsrift 2013 vereinbart. Eine gemeinsame Veranstaltung hat sowohl aus personeller wie auch aus finanzieller Hinsicht Synergieeffekte die beide Seiten ausnutzen wollen. Die Verwaltung unterstützt dieses Vorgehen.*

*Da die Planungen für einen Käsrift über eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen und seitens des Heimatvereins und der Freiwilligen Feuerwehr Planungssicherheit notwendig ist sowie die entsprechenden Entscheidungen den Käsrift 2013 auszurichten erst nach der Zuschusszusage der Gemeinde gefällt werden können, ist hierüber zu entscheiden.*

### ***Nach Abwägung aller Punkte stellt die Verwaltung folgende Anträge:***

- 1. Der Heimatverein Leingarten und die Freiwillige Feuerwehr Leingarten werden gebeten, den Käsrift 2013 für die Gemeinde Leingarten auszurichten.*
- 2. Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 45.000 Euro. Beim Festzug sollen freiwillige Spenden eingesammelt werden. Im Vorfeld des Käsrifts ist der Gemeinderat über das Programm rechtzeitig zu informieren.*
- 3. Übernahme einer Ausfallbürgschaft die eventuelle Verluste durch Absagen einzelner Programmteile aus höherer Gewalt abdeckt.*
- 4. Übernahme eines Drittels des Schadens eines Pferdes anlässlich eines Reiterunfalls.*

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erkundigte sich eine Rednerin in welcher Form freiwillige Spenden eingesammelt werden sollen, wie das in der Vorlage gemeint sei.

Bürgermeister Steinbrenner erwiderte, dass dies im weiteren Verlauf der Planungen konkretisiert werden soll. Diskutiert werde, ob man auf Eintrittsgelder beim Festzug verzichte und stattdessen um freiwillige Spenden bittet.

Ein anderer Redner und ebenfalls Mitglied der Feuerwehr Leingarten erläuterte dem Gremium die Beweggründe der Feuerwehr die beiden Feste zusammenzulegen.

Dabei betonte er, dass die gemeinsame Veranstaltung im Jahr 2013 unter dem Motto „Käsrift / 150- Jahre Freiwillige Feuerwehr Leingarten“ stehe.

Ein weiterer Redner fragte nach, ob der Gemeinderat bei den Planungen ein Mitspracherecht habe, oder ob das Konzept im Gremium lediglich bekannt gegeben werde.

Bürgermeister Steinbrenner führte aus, dass man in der Vergangenheit gute Erfahrungen damit gemacht habe, die Konzeption dem Heimatverein zu überlassen. Es sei schwierig in einem 19-köpfigen Gremium, z. B. bei der Auswahl des Programms, auf einen Nenner zu kommen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied wollte wissen, wie es denn danach weiter geht. Seiner Meinung nach sollte eine Linie erkennbar sein.

Bürgermeister Steinbrenner entgegnete, dass er hierzu noch keine konkrete Aussage machen könne.

Ein anderer Sprecher und Mitglied des Heimatvereins führte aus, dass es bisher zwei Sitzungen des Heimatvereins und der Feuerwehr gegeben habe. In die Detailplanung werde man nach der Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats einsteigen.

Der Redner war ebenfalls der Meinung, dass der Heimatverein bisher immer ein gutes Konzept erarbeitet habe und eine zusätzliche Beratung und Beschlussfassung des Programms im Gemeinderat überflüssig sei.

Eine Rednerin äußerte, dass sie auch die Synergieeffekte sehe. Sie wies darauf hin, dass gute Absprachen zwischen Heimatverein und Feuerwehr sehr wichtig sind und wünschte viel Erfolg für die Vorbereitungen.

Ein weiterer Redner merkte an, dass die Sitzungsvorlage seiner Meinung nach nicht ganz eindeutig sei. Er habe es so verstanden, dass es sich um einen Käsritt handelt der zusammen vom Heimatverein und der Feuerwehr Leingarten ausgerichtet wird. Dass der Schwerpunkt des Käsritts 2013 aber auf dem Feuerwehrjubiläum liegt, hätte er nicht vermutet, wenn dies in der Diskussion nicht angesprochen worden wäre.

Bürgermeister Steinbrenner erklärte, dass er über den Ablauf und den Inhalt des Konzeptes bisher keine konkreten Informationen veröffentlichen möchte. Der Geschäftsführer des Heimatvereins habe ihm mitgeteilt, dass sowohl Heimatverein als auch Freiwillige Feuerwehr den Beschluss des Gemeinderats benötigen um die Planungssicherheit zu haben. Wie bereits erwähnt, erfolge die Detailplanung nach dem heutigen Beschluss.

Ein anderer Sprecher führte aus, dass er grünes Licht geben könne, wenn die zwei folgenden Dinge berücksichtigt werden. Zum einen müsse klar und ersichtlich sein, dass es sich bei der Veranstaltung um den Käsritt Leingarten handelt. Zum anderen sehe er hier eine Zäsur des ganzen Prozedere. Es herrsche eine große Bereitschaft in der Bevölkerung und bei Vereinen, das Eine oder Andere mitzugestalten. Er empfehle deshalb ein offenes Konzept, in welchem Bürgerinnen und Bürger oder Vereine durchaus noch Ideen einbringen können.

Bürgermeister Steinbrenner merkte an, dass eine Beteiligung und eine Mitarbeit beim Käsritt für alle immer offen gewesen sei. Im Amtsblatt habe man regelmäßig dazu aufgerufen. Hier sehe er keine Neuerung. Beim Festzug sei klar, dass die klassischen Käsritt-Wägen wieder dabei sind. Wie der Aufbau und die Reihenfolge sein werden, müsse man abwarten.

Eine Rednerin teilte mit, dass Heimatverein und Feuerwehr genügend Verantwortungsbewusstsein haben. Sie sehe hier keinerlei Probleme.

Ein Fraktionskollege war ebenfalls der Meinung, dass dies eine tolle Geschichte sei. Er sehe keinen Grund für die geführte Diskussion.

In der abschließenden Abstimmung sprach sich das Gremium einstimmig für den Beschlussantrag aus.

### **3. Flächennutzungsplan Leingarten, Teilfortschreibung Windkraft - Aufstellungsbeschluss -**

*Die Landesregierung will bis 2020 mindestens 10 Prozent des Strombedarfs aus baden-württembergischer Windkraft decken. Dazu müssen rund 1.200 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von je etwa 3 MW errichtet werden.*

*Um die Grundlagen für diesen Ausbau zu schaffen soll das Landesplanungsgesetz geändert werden. Das Landesplanungsgesetz sieht bisher vor, dass im Regionalplan die Standorte für regional bedeutsame Windkraftanlagen als Vorranggebiete und die übrigen Gebiete der Region als Ausschlussgebiete festgelegt werden. Diese Festlegungen in den Regionalplänen sollen zum 1. September 2012 aufgehoben werden. Zukünftig kann der Regionalplan nur noch Festlegungen zu Standorten in Form von Vorranggebieten treffen. Dadurch sollen die Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen die eigene planerische Steuerung von Windkraftanlagen erhalten.*

*Der Entwurf des Windenergieerlasses Baden-Württemberg (Stand 23.12.2011) trifft hierzu unter anderem folgende Aussagen:*

*„Erfolgt eine Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen durch Darstellungen im Flächennutzungsplan, stehen einem entsprechenden Vorhaben an anderer Stelle in der Regel öffentliche Belange entgegen (sog. Planvorbehalt). Positive Standortzuweisungen an einer oder mehreren Stellen im Gemeindegebiet haben zur Folge, dass der übrige Planungsraum von Windkraftanlagen freigehalten wird. Voraussetzung für eine planerische Steuerung ist ein auf der Untersuchung des gesamten Gemeindegebiets basierendes Planungskonzept für die Windkraftstandorte.*

*Eine bloße Negativplanung, mit der Windkraftanlagen im Plangebiet ausgeschlossen werden, ist nicht zulässig.*

*Dem Plan muss ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zugrunde liegen, das den allgemeinen Anforderungen des planungsrechtlichen Abwägungsgebots gerecht wird und der Windenergienutzung in substantieller Weise Raum schafft. Ferner muss die Darstellung von Standorten mit der Absicht der Gemeinde verbunden sein, den Ausschluss von Windkraftanlagen an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu bewirken.*

*Im Flächennutzungsplan kann ferner auch gem. § 16 Abs. 1 BauNVO die maximale Höhe der Anlagen dargestellt werden. Höhenbeschränkungen sind allerdings nur zulässig, wenn sie aus der konkreten Situation abgeleitet und städtebaulich gerechtfertigt sind. Die Gemeinde muss die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber an möglichst großen und damit leistungsfähigen Windenergieanlagen mit den entgegenstehenden Belangen wie etwa dem Schutz des Landschaftsbilds abwägen.“*

*Der Windenergieerlass stellt eine Handreichung dar, die Vorgaben enthält, an denen man sich als Kommune orientieren kann. Der Erlass befindet sich noch im Entwurfsstadium, ebenso die geplante Änderung des Landesplanungsgesetzes, weshalb derzeit noch keine rechtssicheren Aussagen getroffen werden können.*

*Der Windenergieerlass regt an, die Planungen für Windkraftstandorte aufgrund der weithin sichtbaren räumlichen Wirkung interkommunal zu betrachten. Dazu werden von Seiten der Verwaltung Gespräche mit den Nachbarkommunen geführt. Thema wird hier unter anderem die Erstellung eines Planungskonzeptes/Gutachtens sein, das als Grundlage für die Ausweisung von Standorten dient.*

*Der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung ist somit der erste Schritt, um auf dem Gemeindegebiet Leingarten Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen. Dieser Schritt ist notwendig, um bis zur Aufhebung der Festsetzungen in den Regionalplänen zum 1. September 2012 die notwendigen Planungsgrundlagen zu erarbeiten.*

*Beschlussantrag:*

*Die 2. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Leingarten wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB fortgeschrieben. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.*

In der kurzen Aussprache wies Bürgermeister Steinbrenner daraufhin, dass der Beschluss wichtig sei, damit die Verwaltung in die weitere Planung und in Gespräche, auch mit den Nachbarkommunen, gehen könne.

In der Abstimmung wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig beschlossen.

#### **4. Flächennutzungsplan Leingarten, 7. Änderung der 2. Fortschreibung (Eppinger Straße)**

##### **a) Vorstellung des Entwurfs**

##### **b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zu den beiden Bebauungsplänen „Eppinger Straße West I“ und „Eppinger Straße West II“.*

*Im Flächennutzungsplan werden die beiden Bebauungsplanbereiche als Gewerbegebiet dargestellt. Bisher war hier eine Mischgebietsfläche dargestellt, die faktisch jedoch nie vorhanden war. Des Weiteren werden die bestehenden Parkplätze nördlich der Eppinger Straße gesichert.*

*Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Ebenso sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.*

##### **Beschlussantrag:**

*a) Dem Entwurf der 7. Änderung der 2. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplans Leingarten in der Fassung vom 17. Februar 2012 wird zugestimmt.*

*b) Die 7. Änderung der 2. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplans Leingarten wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend unterrichtet. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Heilbronn mit dem weiteren Verfahren beauftragt.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Steinbrenner Herrn Jan Strohner vom Planungsbüro KMB aus Ludwigsburg.

Zunächst zitierte Bürgermeister Steinbrenner aus einem Anwohnerschreiben und wies darauf hin, dass der Gemeinderat zuerst den Beschluss fassen muss, bevor die Bevölkerung am Verfahren beteiligt wird. Die eingereichten Widersprüche seien deshalb gegenstandslos, da keine Grundlage für diese vorhanden sei.

Danach erläuterte Herr Stohner die eingearbeiteten Änderungen.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich ein Redner, welche Veränderungen sich durch die Änderung vom Mischgebiet auf ein Gewerbegebiet ergeben. Er fragte nach, ob die Lärmgrenzen dann in einem höheren Bereich liegen.

Herr Stohner erklärte, dass sich für die Anwohner keine Veränderungen ergeben. Die Nutzung im Gebiet des Bebauungsplans sei ausschließlich gewerblich. Deshalb die Änderung vom Mischgebiet auf Gewerbegebiet.

Ein anderer Redner habe sich gefragt, was die Aufgabe des Gemeinderats bei dieser Entscheidung sei. Er werde die Belange der Anwohner berücksichtigen und könne sich auch nicht vorstellen, dass sich die Lage in diesem Bereich der Eppinger Straße verändert.

Weiter erkundigte sich der Redner nach dem Hochwasserschutz.

Herr Stohner führte dazu aus, dass dieses Thema bereits in Bearbeitung sei.

Eine Rednerin machte darauf aufmerksam, dass man auch das Interesse der Firma berücksichtigen müsse und die vielen Arbeitsplätze, die damit verbunden sind. Sie sehe in der Planung eine Verbesserung für alle Beteiligten.

Ein anderer Redner pflichtete dem bei. In der Heilbronner Straße sei das Verkehrschaos viel größer. Man müsse beide Seiten vertreten.

Ein weiteres Gremiumsmitglied machte erneut den Vorschlag das östliche Baufenster nach Westen zu verlegen.

Dazu führte Bürgermeister Steinbrenner aus, dass der Vorschlag bereits geprüft wurde aber nicht umsetzbar sei.

Ein anderer Redner brachte vor, dass der Bereich ursprünglich ein Wohngebiet gewesen sei. Erst später sei die Firma gewachsen. Er könne deshalb die Änderung auf ein Gewerbegebiet nicht verstehen.

Ein Redner merkte an, dass es sich hier um einen Prozess der Interessensabwägung handle. Man sollte die öffentliche Auslegung abwarten.

Ein weiterer Sprecher war der Meinung, dass sich die Planung verbessert habe. Die Trennung von Anlieferung und Versand sehe er sehr positiv.

Ein anderer Redner fragte nach, warum der Flächennutzungsplan nicht schon früher geändert wurde. Auch sei der Standort der Firma nicht ideal. Weitere Erweiterungen seien dort nicht mehr möglich.

Eine Rednerin äußerte, dass sich die Firma nun einmal dort befinde. Nun seien die Interessen abzuwägen. Sie befürworte die Planung und sehe in der geplanten Schleife eine positive Veränderung für die Anwohner.

Am Ende der Aussprache stimmte das Gremium dem Beschlussantrag der Verwaltung mit 11 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen zu.

## **5. Bebauungsplan „Eppinger Straße West II“**

### **a) Vorstellung des Entwurfs**

### **b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

*Bereits in der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2011 wurde ein erster Entwurf des Bebauungsplans „Eppinger Straße West II“ vorgestellt. Dieser Entwurf fand allerdings keine Mehrheit. Ausschlaggebend war die fehlende Berücksichtigung nachbarrechtlicher Belange und die verkehrliche Erschließung der geplanten Halle auf der Ostseite.*

*Der Bebauungsplan wurde nun im Hinblick auf die oben genannten Belange überarbeitet und entsprechend geändert. Somit ergibt sich ein Abstand des Baufensters zum östlich angrenzenden Grundstück von 9 m. Auch im Bereich zur Eppinger Straße wurde das Baufenster reduziert, um die Andienung des Lkw-Verkehrs zu optimieren. Die geplante Zufahrtssituation mit den entsprechenden Schleppkurven für den Lkw-Verkehr sind in einem separaten Plan dargestellt.*

*Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Ebenso sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.*

**Beschlussantrag:**

a) Dem Entwurf des Bebauungsplans „Eppinger Straße West II“ in der Fassung vom 1. Februar 2012 wird zugestimmt.

b) Der Bebauungsplan „Eppinger Straße West II“ wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend unterrichtet. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro KMB mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden zusammen beraten. Auf die geführte Diskussion unter Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

In der Abstimmung wurde der Beschlussantrag der Verwaltung mit 11 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen beschlossen.

**6. Bebauungsplan „Güldigstraße“**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

*Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 15. März 2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Güldigstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Folgende Verfahrensschritte wurden durchgeführt:*

<i>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht im Amtsblatt vom</i>	<i>04.04.2011 bis 06.05.2011 24.03.2011</i>
<i>Beratung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen</i>	<i>9. Juni 2011</i>
<i>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss veröffentlicht im Amtsblatt vom</i>	<i>9. Juni 2011 16. Juni 2011</i>
<i>1. Auslegung</i>	<i>27.06. bis 29.07.2011</i>
<i>Beratung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen</i>	<i>15. September 2011</i>
<i>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss veröffentlicht im Amtsblatt vom</i>	<i>15. September 2011 22. September 2011</i>
<i>2. Auslegung</i>	<i>04.10. bis 09.11.2011</i>
<i>Beratung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen</i>	<i>9. Dezember 2011</i>
<i>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss veröffentlicht im Amtsblatt vom</i>	<i>9. Dezember 2011 15. Dezember 2011</i>
<i>3. Auslegung</i>	<i>02.01. bis 03.02.2012</i>

*Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sind keine Anregungen eingegangen. Eine weitere Auslegung ist nicht erforderlich.*

Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die folgenden Satzungen (Frau Gemeinderätin Sabine Gräsle war bei der Beschlussfassung abwesend):

**Gemeinde Leingarten  
Landkreis Heilbronn**

**Satzung über den Bebauungsplan „Güldigstraße“**

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) i. V. m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. Seite 617) und § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Leingarten in öffentlicher Sitzung am 17. Februar 2012 den Bebauungsplan „Güldigstraße“ als Satzung.

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

### **§ 2 Bestandteile der Satzung**

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 25. November 2011
2. Begründung des Planentwurfs vom

### **§ 3 Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Leingarten, den 17. Februar 2012

gez. Steinbrenner  
Bürgermeister

**Gemeinde Leingarten  
Landkreis Heilbronn**

### **Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Güldigstraße“ in Leingarten**

Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. Seite 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. November 2009 (GBl. S. 615) beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17. Februar 2012 die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Güldigstraße“ als Satzung.

### **§ 1**

#### **Örtliche Bauvorschriften**

Die örtlichen Bauvorschriften sind unter Punkt B im Textteil des Bebauungsplans „Güldigstraße“ dargestellt.

### **§ 2**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Güldigstraße“.

Maßgebend ist der Lageplan vom 15. November 2011 des Büros KMB aus Ludwigsburg.

### **§ 3**

#### **Ordnungswidrigkeiten**



Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer aufgrund § 74 LBO den getroffenen Festsetzungen dieser Satzung entgegen handelt.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung des Bebauungsplans „Güldigstraße“ in Kraft.

Leingarten, den 17. Februar 2012

gez. Steinbrenner  
Bürgermeister

### **7. Folgekostenvereinbarung zwischen Gemeinde und Wasserwerk**

*Im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für die Jahre 2005 bis 2009 ist unter Rand-Nr. 71 folgendes ausgeführt:*

*„Die Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb (Wasserwerk) sind bisher nicht schriftlich geregelt worden. Insbesondere zur steuerrechtlichen Anerkennung bedarf es aber klarer und eindeutiger Regelungen. Insoweit wird empfohlen, die Kostentragung bei Änderung der Anlagen der Wasserversorgung infolge von Baumaßnahmen der Gemeinde noch schriftlich festzulegen.“*

*Es ist deshalb vorgesehen, die in der Anlage beigefügte Folgekostenvereinbarung abzuschließen.*

#### **Beschlussantrag:**

*Der in der Anlage beigefügten Folgekostenvereinbarung zwischen Gemeinde und Wasserwerk wird zugestimmt.*

Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig angenommen.

### **8. Ankauf eines Kunstwerks für das Kulturgebäude**

*Am 24. September 1999 wurde das Kulturgebäude im Eichbott offiziell eingeweiht. Aus Kostengründen wurde bei dem ca. 4,6 Mio. Euro teuren Kulturgebäude auf ein Kunstwerk verzichtet.*

*Entsprechend dem Leitfaden Kunst am Bau vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung sollen bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand für Kunst am Bau angemessene Mittel eingeplant werden. Hierzu werden in der Praxis bewährte Orientierungswerte vorgeschlagen, die in diesem Fall bei ca. 1,5 % der Bausumme liegen.*

*Im Fundus des verstorbenen Leingartener Künstlers Peer Friedel befindet sich eine ca. 1,10 m hohe Steinskulptur mit dem Namen „Madonna“. Diese Skulptur würde aus Sicht der Verwaltung sehr gut in den Eingangsbereich des Kulturgebäudes passen (siehe Bild).*

*Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese Skulptur zum Preis von 8.900 Euro zu erwerben und an der Wegegabelung Zugang Kulturgebäude / Zugang Pausenhof Eichbottschule aufzustellen.*

Beschlussantrag:

*Die Skulptur „Madonna“ des Leingartener Künstlers Peer Friedel wird zum Preis von 8.900 Euro erworben und an oben beschriebener Stelle aufgestellt.*

*Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt und im Nachtrag 2012 finanziert.*

In der kurzen Diskussion sprachen sich mehrere Rednerinnen für den Erwerb der Skulptur aus. Sie äußerten dabei aber Bedenken gegen den gewählten Standort aus Angst vor Vandalismus.

Eine Rednerin brachte vor, dass man dem möglichen Vandalismus nicht nachgegeben sollte und das Kunstwerk wie geplant aufstellt.

In der Abstimmung stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme zu.

**9. Tierheimneubau durch den Tierschutzverein Heilbronn und Umgebung e.V.  
- Förderung durch die Landkreiskommunen –**

Sachverhalt

*Es wird auf die Vorlage Nr. 109/2010 vom 01.08.2010 zur Gemeinderatssitzung am 27.08.2010 verwiesen. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat grundsätzlich der Förderung des Tierheimneubaus durch die Gemeinde Leingarten zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst:*

*Die Verwaltung wird ermächtigt eine Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Heilbronn und Umgebung e.V. unter folgender Maßgabe anzustreben und bei Erfüllung dieser Maßgaben auch abzuschließen:*

- a) Die Gemeinde Leingarten ist bereit, die sich aus der Gesamtbeteiligung der Landkreiskommunen nach einer noch zu überarbeitenden Umlageberechnung aufgrund veränderter Entfernungen zum neuen Tierheimstandort ergebende Finanzierungsrate in den nächsten 20 Jahren als Unterstützung des Tierschutzvereins Heilbronn und Umgebung e.V. zu bezahlen.*
- b) Die Finanzierungsrate zum Neubau wird nur so lange geleistet, bis ein Gesamtdarlehen in Höhe des Finanzanteils der Landkreiskommunen von 1.453.500,00 € getilgt ist; maximal 20 Jahre.*
- c) Die Leistung der Finanzierungsrate erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Tierschutzverein Heilbronn und Umgebung e.V. seiner Verpflichtung aus dem „Vertrag über die Aufnahme, Unterbringung und Pflege von Tieren im Tierheim Heilbronn für die Gemeinden des Landkreises Heilbronn“ vom 20.08.2005 nachkommt und damit die gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinden bezüglich der Fundtiere nach dem BGB und dem Polizeirecht entsprechend den Festsetzungen dieses Vertrages übernimmt.  
Sollte der Verein diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, besteht für die Gemeinde Leingarten keine Verpflichtung mehr, den jährlichen Finanzbeitrag zu bezahlen.*
- d) Die finanzielle Beteiligung der Landkreiskommunen wird auf die Höhe des gemeinsamen Finanzierungsanteil von 1.453.500,00 € gedeckelt. Darüber hinaus gibt es keine Leistungen der Landkreiskommunen zum Tierheimneubau.*

*In den zwischenzeitlich weiter geführten Gesprächen und Verhandlungen haben sich die nachstehend aufgeführten Tatsachen ergeben, die zu einer geänderten Vorgehensweise führten mussten. Diese ist durch den bisherigen Beschluss formal nicht abgedeckt, deshalb ist eine nochmalige Behandlung und Beschlussfassung in den Gremien erforderlich.*

Die im vorstehenden Beschluss unter Buchstabe c) als zwingende Voraussetzung für die Förderung des Tierheimneubaus enthaltene Forderung, dass als „Gegenleistung“ des Tierschutzvereins die Verpflichtungen aus dem Vertrag vom 20.08.2005 zu erfüllen sind, ist aus steuerlichen Gründen nicht haltbar, da aus steuerlicher Sicht für die Förderung keine unmittelbare Gegenleistung erfolgen darf. Ein Vorsteuerabzug wäre in diesem Fall nicht möglich.

Deshalb ist man in Abstimmung mit der Stadt Heilbronn zum Ergebnis gekommen, dass statt einer Vereinbarung ein einheitlicher Zuwendungsbescheid aller Landkreiskommunen (Anlage) ergehen soll, mit dem sich diese verpflichten, sich unter den im Bescheid dargestellten Bedingungen in der ebenfalls in Anlage zum Bescheid ausgewiesenen Höhe am Tierheimneubau zu beteiligen. Die Umlageberechnung, wie sie bereits bei der ursprünglichen Beschlussfassung vorgelegen hat, bleibt unverändert und wird dem Bescheid als Anlage beigelegt.

Zur Absicherung der Kommunen wurden andere Sicherungsinstrumente gewählt wie

- geänderte Heimfallregelung bei Auflösung des Vereins in der Vereinssatzung (45 % des Vereinsvermögens gehen an die Landkreiskommunen)
- Vertragsstrafe 500.000 Euro im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtungen wird in den Vertrag über die Aufnahme, Unterbringung und Pflege von Tieren zwischen den Landkreiskommunen und dem Tierschutzverein aufgenommen
- Eintragung einer Sicherungshypothek

Auch die Stadt Heilbronn wird einen im wesentlichen gleichlautenden Zuwendungsbescheid für ihren Förderanteil erlassen.

Eine in der ursprünglichen Vorlage unter Ziff. 8 noch enthaltene Bürgschaft der Stadt Heilbronn ist nicht erforderlich, da auch ohne diese Bürgschaft Kommunalkreditkonditionen gewährt werden und die Heimfallregelungen wie oben schon erwähnt zu Gunsten der Landkreiskommunen geändert wurden.

Am nach oben gedeckelten Höchstbetrag der Beteiligung der Landkreiskommunen mit 1.453.500,00 Euro hat sich nichts geändert. Dieser könnte sich evtl. noch reduzieren, wenn beim Tierheimneubau der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Davon ist aufgrund einer inzwischen vorliegenden verbindlichen Auskunft des Finanzamts auszugehen.

Wichtig ist, dass mit der Unterzeichnung des Zuwendungsbescheids durch den Bürgermeister die Gemeinde sich nur für den auf sie entfallenden Teilbetrag, wie er sich aus der dem Zuwendungsbescheid beigelegten Umlageberechnung ergibt bzw. für die sich daraus ergebenden Zins- und Tilgungsleistungen, verpflichtet.

Die Vorgehensweise, Text und Inhalt des Bewilligungsbescheids wurden mit dem Kommunalamt des Landratsamts Heilbronn, dem Finanzamt Heilbronn und mit der finanzierenden Bank abgestimmt. Auch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde für die „Großen Kreisstädte“ geklärt, dass es sich nicht um einen genehmigungspflichtigen Vorgang handelt.

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigelegten Zuwendungsbescheid zu und ermächtigt den Bürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig genehmigt.

## **10. Bauvoranfrage für die Aufstockung des Gebäudes Umlandstraße 4** **- Entscheidung über das Einvernehmen –**

*Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ob dem Schwaigerner Weg“. Für das Grundstück gelten laut Bebauungsplan folgende Festsetzungen: zweigeschossige Bauweise (zwingend), Traufhöhe von 6,20 m, eine GRZ von 0,4 und als Dachform Satteldach oder Walmdach mit einer Neigung von circa 35 Grad. Dachaufbauten sind nicht zugelassen.*

*Der Bauantrag umfasst den Abbruch des bestehenden Dachstuhls und die Aufstockung des Gebäudes zur Erweiterung der Wohnfläche. Am Grundriss des Gebäudes verändert sich nichts. Auf die Erläuterungen des Bauherrn wird verwiesen.*

*Durch die geplante Maßnahme kommt es zu folgenden Überschreitungen:*

- Überschreitung der Traufhöhe um circa 1,0 m*
- Abweichende Dachform (geschwungenes Pultdach anstatt Satteldach)*

*Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die geplanten Überschreitungen keine Bedenken. Durch die Aufstockung entsteht kein weiteres Vollgeschoss. Die Gesamthöhe des Gebäudes mit circa 9,0 m fügt sich durch die gewählte Dachform in die bestehende Umgebungsbebauung ein.*

*Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.*

### **Beschlussantrag:**

*Das Einvernehmen wird erteilt.*

In der kurzen Diskussion sprachen sich mehrere Ratsmitglieder für die vorgelegte Planung aus.

Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

## **11. Erneuerung (Instandhaltung) der Badener Straße** **- Baubeschluss –**

*Die Badener Straße ist dringend sanierungsbedürftig und steht schon seit einigen Jahren in der Dringlichkeit ganz oben. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Leingarten wurde die Maßnahme immer wieder geschoben.*

*2012 sind die entsprechenden Mittel für die Erneuerung (Instandhaltung) der Badener Straße im Haushalt eingestellt.*

*Die Erneuerung bzw. die Instandhaltung der Badener Straße erfolgt im Vollausbau, d.h. der komplette Unterbau samt Straßendecke, einschließlich der Gewege wird erneuert. Aufgrund des viel zu geringen Straßenunterbaues in Verbindung mit den Witterungseinflüssen der vergangenen Frostperioden ist die Asphaltbefestigung in einem desolaten Zustand, d.h. die Verkehrssicherheit ist stark eingeschränkt.*

*Eine Teilerneuerung der Fahrbahn im Rahmen der Unterhaltung reicht hier nicht aus. Es muss ein Vollausbau erfolgen. Auch die Gehwegbereiche auf der Westseite der Badener Straße wurden durch die Wurzeln der bereits 2010 gefällten Bäume stark beschädigt.*

*Es ist beabsichtigt die Ersatzquartiere für die Bäume auf die gegenüberliegende Straßenseite zu verlegen, da auf der westlichen Seite entlang der Grundstücksgrenze bereits genügend große Bäume existieren.*

<i>Die Verkehrsflächen teilen sich wie folgt auf:</i>	<i>Fahrbahn (Vollausbau)</i>	<i>1.200 m∞</i>
	<i>Gehweg (Vollausbau)</i>	<i>920 m∞</i>
	<i>Deckenerneuerung</i>	<i>360 m∞</i>

*Beeinträchtigungen des Anliegerverkehrs und Belästigungen der Anlieger durch Lärm und Staub sind leider nicht zu vermeiden.*

*Auf einer Länge von 155 m soll die bestehende Graugussleitung DN 125 durch eine PVC – Leitung DN 150 erneuert werden. Die Straßenbeleuchtung soll ebenfalls erneuert werden. Die alten Natriumdampf lampen werden durch modernere LED – Leuchten ersetzt.*

*Mit der Durchführung der Erneuerungsmaßnahme (Instandhaltung) der Badener Straße soll das Ingenieurbüro Dietz beauftragt werden. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben. Für die Erbringung der Ingenieurleistungen durch das Ingenieurbüro Dietz fallen Honorargebühren in Höhe von ca. 30.526 € an. Die Honorarkosten sind im Haushaltsansatz enthalten.*

*Für die Erneuerung (Instandhaltung) der Badener Straße sind im Haushaltsplan 2012 folgende finanziellen Mittel eingestellt:*

<i>Seite 172</i>	<i>Straßenbau</i>	<i>305.000 €</i>
<i>Seite 173</i>	<i>Straßenbeleuchtung</i>	<i>15.000 €</i>
<i>Seite 221</i>	<i>Wasserleitung</i>	<i>60.000 €</i>

*Die Baumaßnahmen sollen zwischen 02.07. – 31.10.2012 erfolgen.*

**Beschlussantrag:**

- 1. Der Erneuerung (Instandhaltung) Badener Straße wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.*
- 2. Mit der Durchführung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüro Dietz mit Honorarkosten in Höhe von ca. 30.526 € beauftragt.*

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt brachte ein Redner vor, dass man auf die Bäume auf der rechten Straßenseite durchaus verzichten könne.

Eine Fraktionskollegin stimmte dem zu. Ein breiterer Gehweg wäre sinnvoller als eine Baumreihe.

Eine andere Rednerin lobte die Planung mit LED-Leuchten.

Die Fraktion der Grünen begrüßte die geplante Baumreihe und sprach ein Lob für die Planung an das Bauamt aus. Dies sei eine gute Maßnahme.

In der Abstimmung wurde der Beschlussantrag einstimmig angenommen.

## **12. Deckenerneuerung Rötheweg**

### **- Baubeschluss -**

*Die Randstreifenbereiche der Feldwegverbindung Wohngebiet Eichbott ob der Mühle – Sportgelände SV Leingarten „Rötheweg“ sollten dringend verstärkt werden. Die Randbereiche sind größtenteils auf der gesamten Länge des Feldweges bis zum Waldrand mit sehr großen und tiefen Rissen sowie starken Verformungen übersät. Durch die Zerstörung der Deckschicht dringt Wasser ein und schädigt den Schichtenverbund und Oberbau.*

*Mögliche Ursachen sind die mangelnde Tragfähigkeit des ungebundenen Untergrundes / Unterbaues, die fehlende Lastübertragung innerhalb der Konstruktion sowie Gründbrüche im angrenzenden Erdreich. Letztendlich ist der Feldweg in seiner jetzigen Breite und Aufbau nicht mehr für die aktuelle Verkehrsbelastung sowie für die immer größer und breiter werdende Landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge ausgelegt.*

*Einzig sinnvolle Maßnahme zum Erhalt des Feldweges in seinem jetzigen Bestand ist der Einbau einer Tragdeckschicht wie im Bereich Reitenheim und Kraichgauradweg. Die im Haushaltsplan 2012 auf der Seite 181 eingestellten 70.000 € sollen für die Verstärkung der Randbereich investiert werden. Diese Arbeiten müssten auch im Vorfeld eines möglichen Einbaus einer Tragdeckschicht ausgeführt werden.*

*Einer genauer Ausführungszeitraum steht noch nicht fest. Die Bauarbeiten werden in Absprache mit der Reiterabteilung des SV Leingarten terminiert.*

*Mit der Durchführung der Baumaßnahme soll das Ingenieurbüro Dietz beauftragt werden. Die Bauarbeiten werden beschränkt ausgeschrieben. Für die Erbringung der Ingenieurleistungen durch das Ingenieurbüro Dietz fallen Honorargebühren in Höhe von ca. 6.300 € an. Die Honorarkosten sind im Haushaltsansatz enthalten.*

### **Beschlussantrag:**

- 1. Der Deckenerneuerung Rötheweg wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden beschränkt ausgeschrieben.*
- 2. Mit der Durchführung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüro Dietz mit Honorarkosten in Höhe von ca. 6.300 € beauftragt.*

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt regte eine Rednerin an, das Gesamtkonzept zu prüfen, ob nicht die Verkehrssituation in diesem Bereich geändert werden kann.

Ein anderer Redner sprach sich gegen diesen Vorschlag aus. Die Situation sollte nicht geändert werden.

Ein weiterer Redner merkte an, dass der Weg kaputt sei und dringend erneuert werden sollte.

Dem stimmte ein anderer Redner zu. Die Straßendecke sollte erneuert und keine weiteren baulichen Veränderungen durchgeführt werden. Er stimme dem Beschlussantrag zu.

Ein weiterer Redner schloss sich dieser Meinung an.

Ein anderer Ratskollege sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung Erweiterungsmöglichkeiten prüfen solle.

In der Abstimmung wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig genehmigt.

### **13. Feldweg Biesäcker**

#### **- Baubeschluss –**

*Der im Lageplan rot markierte landwirtschaftlichenaftliche Weg im Bereich Gewinn Biesäcker mit einer Länge von ca. 350 m ist schon seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Der komplette Weg ist mit sehr großen und tiefen Rissen sowie Verformungen übersät.*

*In den Zustandprotokollen der Straßen – und Wegeüberwachung wird das markierte Teilstück als dringend sanierungsbedürftig geführt.*

*Es ist geplant den Weg auf einer Länge von 350 m mit einer Tragdeckschicht zu überziehen. Teilweise ist auch der beschädigte Unterbau zu erneuern.*

*In Haushaltsplan 2012 auf der Seite 181 sind hierfür 50.000 € eingestellt.*

*Einer genauer Ausführungszeitraum steht noch nicht fest. Die Bauarbeiten werden in Absprache mit den angrenzenden Flurstücksbesitzern terminiert.*

*Mit der Durchführung der Baumaßnahme soll das Ingenieurbüro Dietz beauftragt werden. Die Bauarbeiten werden beschränkt ausgeschrieben. Für die Erbringung der Ingenieurleistungen durch das Ingenieurbüro Dietz fallen Honorargebühren in Höhe von ca. 4.500 € an. Die Honorarkosten sind im Haushaltsansatz enthalten.*

#### **Beschlussantrag:**

- 1. Der Belagserneuerung Biesäcker wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden beschränkt ausgeschrieben.*
- 2. Mit der Durchführung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüro Dietz mit Honorarkosten in Höhe von ca. 4.500 € beauftragt.*

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **14. Deckensanierung Heuchelbergstraße zwischen Lerchenstraße und Egarten**

#### **- Baubeschluss –**

*Bereits 2010 wurde mit der Deckenerneuerung der Heuchelbergstraße begonnen. Damals wurde in einem ersten Bauabschnitt die Asphaltdecke zwischen dem neuen Rasenspielfeld und der Minigolfanlage erneuert.*

*2012 ist geplant die Asphaltdecke zwischen der Lerchenstraße und Egarten ( neues Rasenspielfeld ) zu erneuern. Hierfür sind im Haushaltsplan 2012 auf der Seite 117 30.000 € eingestellt.*

*Die Maßnahme wird erforderlich aufgrund der flächendeckenden Rissbildung und Aufbrüchen in der Oberfläche. Mögliche Folgen bei einer Verzögerung der Maßnahme wäre eine weitere Zerstörung der Deckschicht und Schädigung des Schichtenverbunds und Oberbaus durch eindringendes Wasser.*

*Ein genauer Ausführungszeitraum steht noch nicht fest. Die Bauarbeiten werden in Absprache mit dem SV Leingarten terminiert.*

*Mit der Durchführung der Baumaßnahme soll das Ingenieurbüro Dietz beauftragt werden. Die Bauarbeiten werden beschränkt ausgeschrieben. Für die Erbringung der Ingenieurleistungen durch das Ingenieurbüro Dietz fallen Honorargebühren in Höhe von ca. 2.700 € an. Die Honorarkosten sind im Haushaltsansatz enthalten.*

**Beschlussantrag:**

1. Der Deckenerneuerung Heuchelbergstraße wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden beschränkt ausgeschrieben.
2. Mit der Durchführung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüro Dietz mit Honorarkosten in Höhe von ca. 2.700 € beauftragt.

Ohne Aussprache wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig angenommen.

**15. Erneuerung Wasserleitung Lerchenstraße**

**- Baubeschluss –**

*Nachdem es in den letzten Jahren wiederholt zu großen Rohrbrüchen aufgrund des schlechten Leitungszustandes im Bereich Birkenweg, Goethestraße, Im Ravensberg, Lerchenstraße, Rosenstraße und Schillerstraße gekommen ist, soll nach Absprache mit der HVG die Erneuerung der Wasserleitungen weiter voran getrieben werden.*

*2011 wurden die Wasserleitungen Im Ravensberg und in der Rosenstraße erneuert. 2012 ist die Erneuerung der Wasserleitungen in der Lerchenstraße vorgesehen. Auf einer Länge von 217 m soll die bestehende Graugussleitung DN 80 durch eine PE – Leitung DN 110 ersetzt werden.*

*Im Zuge der Eigenkontrollverordnung (EKVO = Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen; ausgenommen Hausanschlüsse und Straßeneinläufe) wurden die betroffenen Bereiche 2003 untersucht und einzelne Schäden der Schadensklassen 3 – 4 (Sanierung langfristig  $\geq 10$  Jahre) in den Kanalhaltungen festgestellt. Im Zuge der Erneuerungsmaßnahmen werden die Haltungen nochmals untersucht, ob sich das Schadensbild im Lauf der letzten Jahre verändert hat. Bei Erfordernis einer Sanierung in offener Bauweise werden die Schäden im Zuge der Wasserleitungsarbeiten behoben.*

*Mit der Durchführung der Erneuerungsmaßnahme der Wasserleitung soll das Ingenieurbüro Dietz beauftragt werden. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.*

*Für die Erbringung der Ingenieurleistungen durch das Ingenieurbüro Dietz fallen Honorargebühren in Höhe von ca. 6.845 € an. Die Honorarkosten sind im Haushaltsansatz enthalten.*

*Für die Erneuerung der Wasserleitung in der Lerchenstraße sind im Haushaltsplan auf der Seite 221 80.000 € eingestellt.*

*Die Baumaßnahmen sollen zwischen 11.06. – 21.09.2012 erfolgen.*

**Beschlussantrag:**

1. Der Erneuerung der Wasserleitung in der Lerchenstraße wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Mit der Durchführung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüro Dietz mit Honorarkosten in Höhe von ca. 6.845 € beauftragt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzte Bauamtsleiter Ralf Eschelbach, dass die HVG auch die Gasleitungen im Zuge der Baumaßnahme erneuern wird.

In der Abstimmung stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag einstimmig zu.



## **16. Erneuerung der Wasserleitung Goethestraße**

### **- Baubeschluss –**

*Wir verweisen auf die Sitzungsvorlage Top 15 „ Erneuerung Wasserleitung Lerchenstraße“.*

*Zusammen mit der Lerchenstraße soll im Bereich der Goethestraße ebenfalls die Wasserleitung erneuert werden. Auf einer Länge von 330 m soll die bestehende Graugussleitung DN 80 durch eine PE – Leitung DN 110 ersetzt werden.*

*Mit der Durchführung der Erneuerungsmaßnahme der Wasserleitung soll das Ingenieurbüro Dietz beauftragt werden. Die beiden Maßnahmen werden zusammen als Lose öffentlich ausgeschrieben.*

*Für die Erbringung der Ingenieurleistungen durch das Ingenieurbüro Dietz fallen Honorargebühren in Höhe von ca. 13.088 € an. Die Honorarkosten sind im Haushaltsansatz enthalten.*

*Für die Erneuerung der Wasserleitung in der Goethestraße sind im Haushaltsplan auf der Seite 221 136.000 € eingestellt.*

*Die Baumaßnahmen sollen zwischen 11.06. – 21.09.2012 erfolgen.*

### **Beschlussantrag:**

- 1. Der Erneuerung der Wasserleitung in der Goethestraße wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.*
- 2. Mit der Durchführung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüro Dietz mit Honorarkosten in Höhe von ca. 13.088 € beauftragt.*

Ohne Diskussion wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig beschlossen.

## **17. Bekanntgaben**

### **a) Nichtöffentliche Beschlüsse**

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen am 12. Januar 2012 und am 26. Januar 2012 wurden im Amtsblatt der Gemeinde am 09. Februar 2012 öffentlich bekannt gemacht.

### **b) Eingegangene Zuschussbescheide**

Der Gemeinderat wurde über die folgenden eingegangenen Zuschussbescheide informiert:

#### **1. Krippenausbau MÜHLE**

Mit Bescheid vom 23.01.2012 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart für den Ausbau der Krippenbetreuung in der MÜHLE ein Zuschuss in Höhe von höchstens 41.460 Euro bewilligt. Dies sind 70 % der förderfähigen Investitionskosten von voraussichtlich 59.228 Euro. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlich anfallenden förderfähigen Kosten. Veranschlagt ist im Haushalt 2011 ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro.

#### **2. Nahwärmenetz mit Holz-Pelletheizung „Öffentliche Einrichtungen Ortskern“**

Mit Bescheid vom 03.02.2012 wurde von der L-Bank Baden-Württemberg für das Nahwärmenetz mit Holz-Pelletheizung „Öffentliche Einrichtungen Ortskern“ ein Zuschuss in Höhe von höchstens 92.463 Euro bewilligt. Dies sind 20 % der förderfähigen Investitionskosten von voraussichtlich 462.315 Euro. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlich anfallenden förderfähigen Kosten. Veranschlagt ist im Haushalt 2012 ein Zuschuss in Höhe von 80.000 Euro.

#### c) Einladung zu Let's putz

Dem Gemeinderat wurde die Einladung zur 8. Putzaktion „Let's putz Leingarten“ am 10. März 2012 bekannt gegeben. In diesem Jahr findet Let's putz zusammen mit der Bach-, Biotop- und Seereinigung des Fischereivereins statt. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr auf dem Bauhofgelände.

#### d) Einladung zum Tag des Ehrenamts 2012

Der Gemeinderat erhielt die Einladung zum Tag des Ehrenamts am Freitag, 16. März 2012.

#### e) Broschüre „Pakt Zukunft“

Dem Gemeinderat wurde die aktuelle Broschüre des „Pakt Zukunft“ bekannt gegeben. Der Vorsitzende verwies auf einen Artikel darin über die Eichbottschule Leingarten.

#### f) Einladung Steuerungsgruppe Schulentwicklung

Dem Gemeinderat wurde die Einladung zur ersten Besprechung der Steuerungsgruppe Schulentwicklung am 20. März 2012 bekannt gegeben.

#### g) Geländer Rathaus

Auf eine Anfrage im Gemeinderat gab Bürgermeister Steinbrenner bekannt, dass die letzte Frist vor Entzug des Auftrags am 27.02.2012 auslaufe.

#### h) Einladung zur Hauptversammlung der Feuerwehr Leingarten

Bürgermeister Steinbrenner gab die Einladung der Feuerwehr Leingarten zur 42. ordentlichen Hauptversammlung am 3. März 2012 bekannt.

#### i) Radwegenetz Gesamtübersicht

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde über eine Verbesserung des Radwegenetzes von Leingarten diskutiert. Damit sich der Gemeinderat einen Überblick über das bestehende Radwegenetz machen kann, erhielt jedes Gremiumsmitglied eine Gesamtübersicht sowie weitere Detailpläne.

#### j) Kreuzung Dieselstraße/Eppinger Straße – Untersuchung Büro Mörgenthaler

Ebenfalls wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen der problematische Kreuzungsbereich Dieselstraße/Eppinger Straße diskutiert, woraufhin Bürgermeister Steinbrenner die Unterlagen der Untersuchung des Büro Mörgenthaler ausgiebig erläuterte.

Dazu führte er aus, dass er mit dem zuständigen Ingenieur Herrn Carsten Dietz gesprochen habe und dieser von einer Ampelanlage oder Querungshilfen abrät. Ebenfalls zitierte Bürgermeister Steinbrenner aus den entsprechenden Verkehrsschauprotokollen der Jahre 2007 und 2008 bezüglich eines Linksabbiegerverbots, sowie Möglichkeiten die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen.

Als Fazit sei festzuhalten, dass keine sinnvolle Alternative zum Verkehrskreislauf von den Fachleuten gesehen wird.

#### k) Sportgeräte für Eichbottsporthalle

Bürgermeister Steinbrenner wies daraufhin, dass die noch fehlenden Sportgeräte laut Firma Benz in KW 9 geliefert werden.

### **18. Anfragen**

#### a) Jahresbericht 2011 der Bücherei Leingarten

Eine Rednerin sprach an, dass der Jahresbericht 2011 der Bücherei Leingarten in der letzten Sitzung etwas untergegangen sei. Sie lobte an dieser Stelle die sehr gute Arbeit von Frau Mosthaf und ihrem Team.

#### b) Sperrung der Sportplätze

Eine Rednerin fragte nach, ob die Sportplätze aufgrund der Witterung noch gesperrt seien. Ihr sei bekannt, dass bereits auf den Rasenflächen trainiert wurde.

Bürgermeister Steinbrenner erwiderte, dass der Sachverhalt bekannt sei und Herr Brenner bereits beauftragt wurde die Plätze auf Schäden zu untersuchen.

#### c) Straßenschäden Eppinger Straße

Eine andere Rednerin brachte vor, dass in der Eppinger Straße im Bereich Schluchtern große Löcher im Straßenbelag sind.

Bauamtsleiter Ralf Eschelbach bestätigte, dass dies bekannt sei und demnächst gemacht werde.

### **Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.**

Einige Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.